

Editorial

Enttäuscht, aber nicht entmutigt



Liebe Leserin, lieber Leser

Wer eine Initiative lanciert, startet als Aussenseiter. Insofern war die Ablehnung unserer Initiativen am 19. Mai 2019 keine politische Sensation. In einer aussergewöhnlichen Situation – drei Sparpakete innerhalb von zwölf Jahren – hat der LVB etwas Aussergewöhnliches versucht, leider ohne Happyend.

Waren die Vorlagen inhaltlich überladen? War das Zweidrittelquorum ein zu forsch Vorschlag? Hätte der LVB bei der Ausarbeitung der Initiativen mit Vertretungen aus der kantonalen Politik zusammenarbeiten müssen? Die Antwort auf diese Fragen lautet: vielleicht. Schliesslich wollten die Initiativen bewusst ein Gegenmittel zur Politik der letzten 15 Jahre sein. Und genau darin liegt der eigentliche Sinn des Initiativrechts: dass auch Gruppierungen ausserhalb von Parteien, Parlament und Regierung politische Vorstösse einbringen können.

Bedenklich ist, dass eine breite politische Auseinandersetzung kaum stattgefunden hat. Einzig die EVP hat von sich aus eine Vertretung des Initiativkomitees an ihre Parteiversammlung

eingeladen. Es entspann sich eine kontroverse Diskussion, welche in ein Ja und eine Stimmfreigabe mündete. Ist es nur Zufall, dass dort, wo direkt mit den Initianten debattiert wurde, die Phalanx der Ablehnung durchbrochen wurde?

Die ablehnende Haltung der grossen Parteien – merkwürdig uniform von links bis rechts – manifestierte sich schon im Landrat. So unterstützten am 19. September 2017 alle (!) Fraktionen den Antrag des Regierungsrates auf Teilungsgültigkeit der Initiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen». Dass dieser Entscheid nach unserer Beschwerde durch das Kantonsgericht mit 5:0 Stimmen rückgängig gemacht wurde, ist kein Ruhmesblatt für den Landrat.

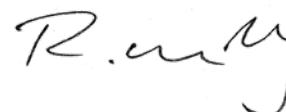
Die Zusatzschlaufe durch den Gang vor das Kantonsgericht trug dazu bei, dass zwischen der Lancierung der Initiativen und der Abstimmung über drei Jahre vergingen. In der Zwischenzeit verbesserte sich die finanzielle Lage des Kantons und die Wahlen 2019 wurden als Ausgleich der politischen Kräfte wahrgenommen. Die Angst vor weiterem Abbau verebbte. Ob zurecht, werden erst die noch unabsehbaren Auswirkungen der nationalen und kantonalen Steuerpolitik zeigen.

Immerhin: Die Problematik einseitiger Sparübungen auf dem Buckel der Volksschule scheint mittlerweile im Landrat angekommen zu sein. Mehrere überfällige Schulhaussanierungen wurden endlich angepackt. Und das Bundesgericht schob der Verlagerung von Kosten des Schulbetriebs an die Erziehungsberechtigten einen Riegel vor.

Wir meinen, dass in den letzten 15 Jahren eine unheilvolle Kombination unser Arbeitsumfeld geprägt hat: Das

Schulsystem wurde in hoher Kadenz mit kontroversen Reformprojekten einem tiefgreifenden Umbau unterworfen (z.B. Integrative Schule, Frühfremdsprachen, neue Lehrerbildung an der PH, Umstellung von 5/4 auf 6/3, frühere Einschulung), während parallel dazu drei Sparpakete den Schulbetrieb trafen und die Attraktivität des Kantons Baselland als Arbeitgeber senkten. Wir fürchten, dass die Folgen dieser Kombination erst allmählich sichtbar werden. Die Initiativen hatten hier für die Zukunft Prioritäten setzen wollen.

Die Politik anerkennt, dass die Probleme, auf die unsere Initiativen abzielten, real sind. Da sie unserem Weg nicht folgen wollte, steht sie nun aber in der Pflicht, ihrerseits aufzuzeigen, wie sie diese Probleme anzugehen gedacht.



Roger von Wartburg
Präsident LVB